



**Herzlich
willkommen!**

Generalversammlung
6. Juli 2015

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung und Begrüßung

Steffen Draxler
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2014
und Vorlage des Jahresabschlusses 2014
3. Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit
4. Bericht über das Ergebnis der ordentlichen Prüfung gem. § 53 Abs. 1 GenG und
Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntmachung des Prüfungsberichtes
5. Beschlussfassung über
 - a. den Jahresabschluss 2014
 - b. die Verwendung des Jahresüberschusses 2014
6. Beschlussfassung über die Entlastung von
 - a. Vorstand
 - b. Aufsichtsrat
7. Wahlen zum Vorstand
8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung
9. Verschiedenes, Wünsche, Anträge
10. Schlusswort

Tagesordnungspunkt 2

Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2014 und Vorlage des Jahresabschlusses 2014

Robert Gehringer
Vorsitzender des Vorstands

Wir alle kennen die Nachrichten ...

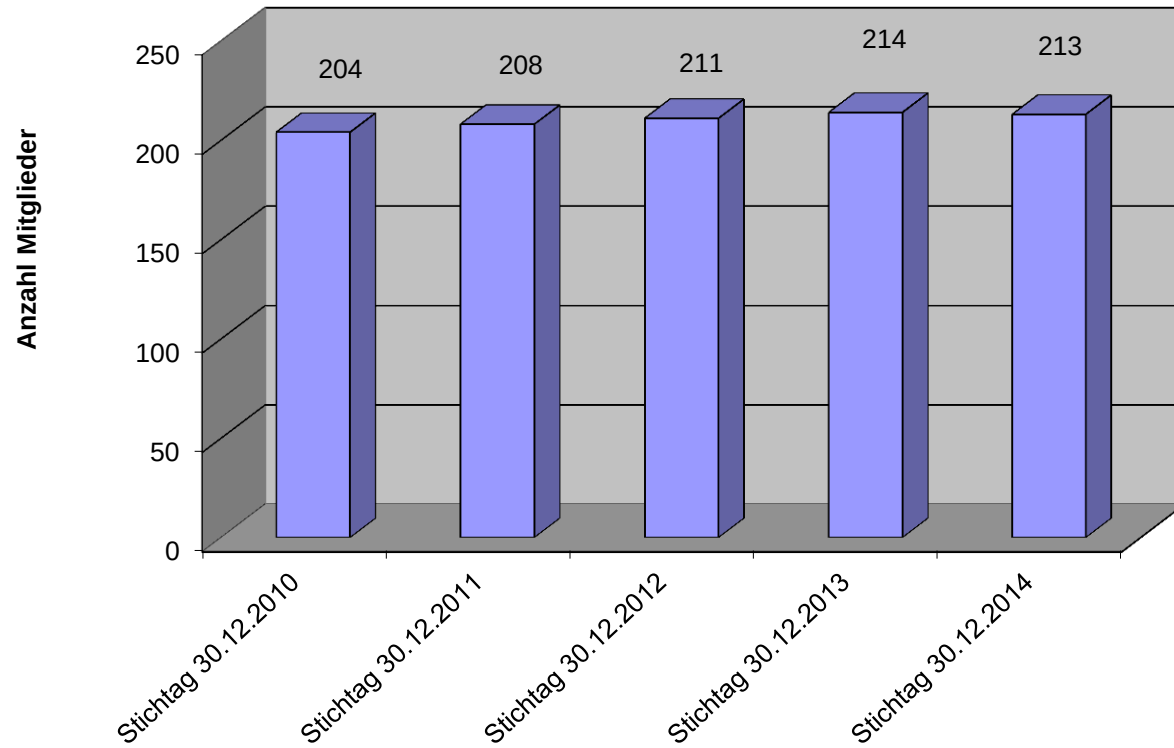
Weltweiter Klimawandel, Anstieg der Erdtemperatur, Treibhausgase, schmelzende Gletscher, Kyoto-Protokoll. Auch auf dem G8-Treffen 2007 in Heiligendamm wurde die Notwendigkeit des Handelns diskutiert.

Aus zahlreichen Gesprächen mit unseren Kunden und den Bürgern des Altlandkreises Rothenburg wissen wir um die Bereitschaft, sich zu engagieren. Vielfach fehlt es jedoch an Möglichkeiten.

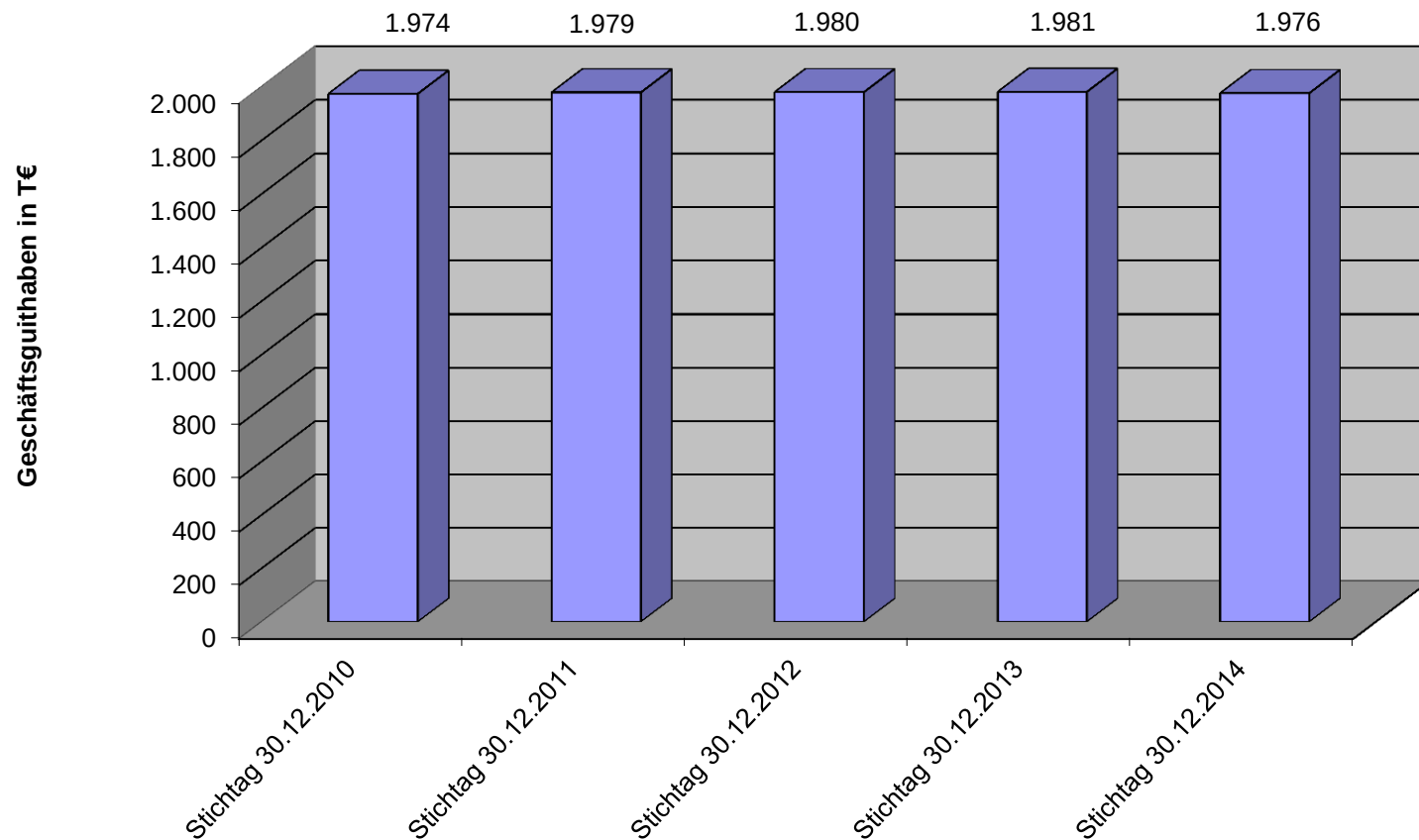
Wir bieten den Bürgern unserer Stadt die Möglichkeit, sich an *unserer Energiegenossenschaft* zu beteiligen, um mit der umweltfreundlichen, klimaschonenden Stromerzeugung durch Photovoltaik eine interessante Rendite zu erwirtschaften.

Stand: Juli 2009

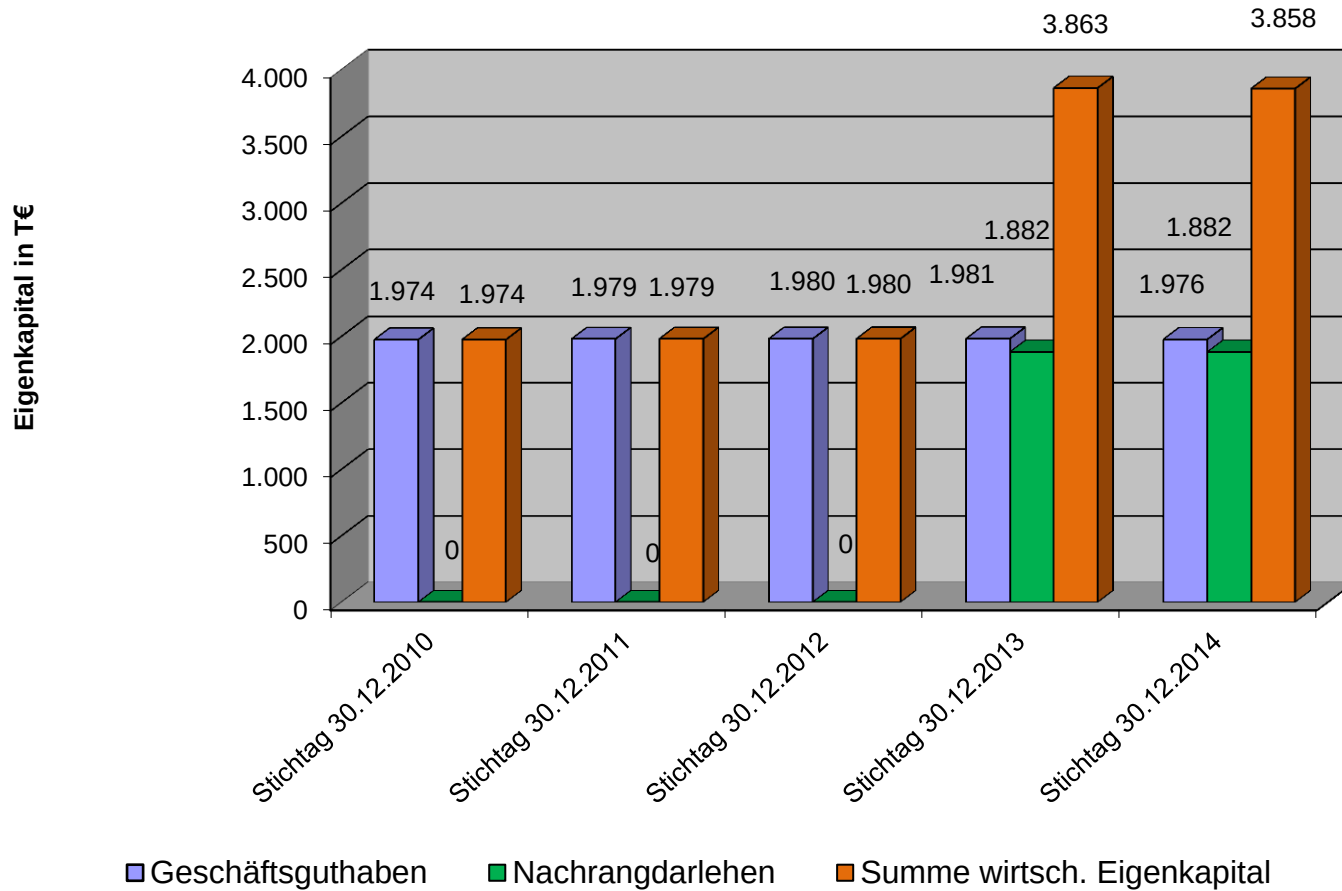
Entwicklung der Mitglieder der VR-Bürgerenergie Rothenburg eG



**Entwicklung der Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder
der VR-Bürgerenergie Rothenburg eG**



Entwicklung des wirtschaftlichen Eigenkapitals der VR-Bürgerenergie Rothenburg o.Tbr. eG in T€



Anlagenbestand per 31.12.2014

Leistung in kWp	6.426 kWp
Investitionssumme	15.554.268 €
Fläche in qm	119.766

Mit diesen Anlagen versorgen wir pro Jahr

1.455 4-Personen-Haushalte mit Strom

Damit sind wir richtig unterwegs:

„Nämlich die Schaffung einer energieautarken Region“.

Vermiedener CO₂-Ausstoß 2014 in Höhe von rd. 3.784 Tonnen

Große Trockenheit riss die Erde auf

Wetterbilanz für 2014 mit etlichen Wärmerekorden — Ersehnter Regen kam erst im Juli

Trotz eines hochwinterlichen Ausklangs schloss das vergangene Jahr 2014 mit einer Mitteltemperatur von plus 10,8 Grad ab. Es ist damit in Franken zusammen mit dem Jahr 1994 eines der bislang wärmsten Jahre.

NÜRNBERG — In Nürnberg schloss der gesamte Zwölfmonatszeitraum mit einem Wärmeüberschuss von 2,1 Grad ab. Im bayerischen Vogtland lag der Wert mit 2,5 Grad noch höher.

Exakt erreicht wurden dagegen die langjährigen Durchschnittswerte bei der Sonnenscheindauer (1691 Stunden) und auch in Sachen Niederschlag ergab sich für die Frankenmetropole bei 623 Litern nur ein leichtes Minus von drei Prozent oder rund 20 Litern. Kurz vor dem Jahresende wurde in der Nacht zum 28. Dezember in Nürnberg mit minus 10,2 Grad (am Boden minus 18,3 Grad) die tiefste Temperatur gemessen, während der Jahreshöchstwert mit 34,7 Grad vom 9. Juni datiert.

Schon mit dem Januar hatte das Jahr 2014 überaus warm, trocken und trübe begonnen. Weil auch der Februar ähnlich verlaufen war, stand am Ende der drittwärmste Winter seit Aufzeichnungsbeginn zu Buche, welcher obendrein der trockenste seit 42 Jahren war.

Es folgte mit dem drittwärmsten und -trockensten und darüber hinaus



Ende Juni vergangenen Jahres war der Weiher in Biengarten (Kreis Erlangen-Höchstadt) völlig ausgetrocknet.
Foto: Jochen Grillenberger

fünftsonnigsten März ein fulminanter Frühlingsauftakt, welcher die Natur nahezu explodieren ließ. Die Trockenheit hielt sich bis in den April hinein, so dass seit dem Dezember zuvor in diesem Zeitraum örtlich die geringsten Niederschläge seit Messbeginn vor 135 Jahren gemessen worden waren. Der fünftwärmste April in der Nürnberger Reihe tat mit hohen Temperaturen ein Übriges.

Der Mai brachte dann die ersehnten Niederschläge, so dass der gesamte Frühling als viertwärmster dieser Jahreszeiten abschließen konnte. Die zuvor vorherrschende Trockenheit erfuhr im Juni durch den trockensten ersten Sommermonat seit 129 Jahren

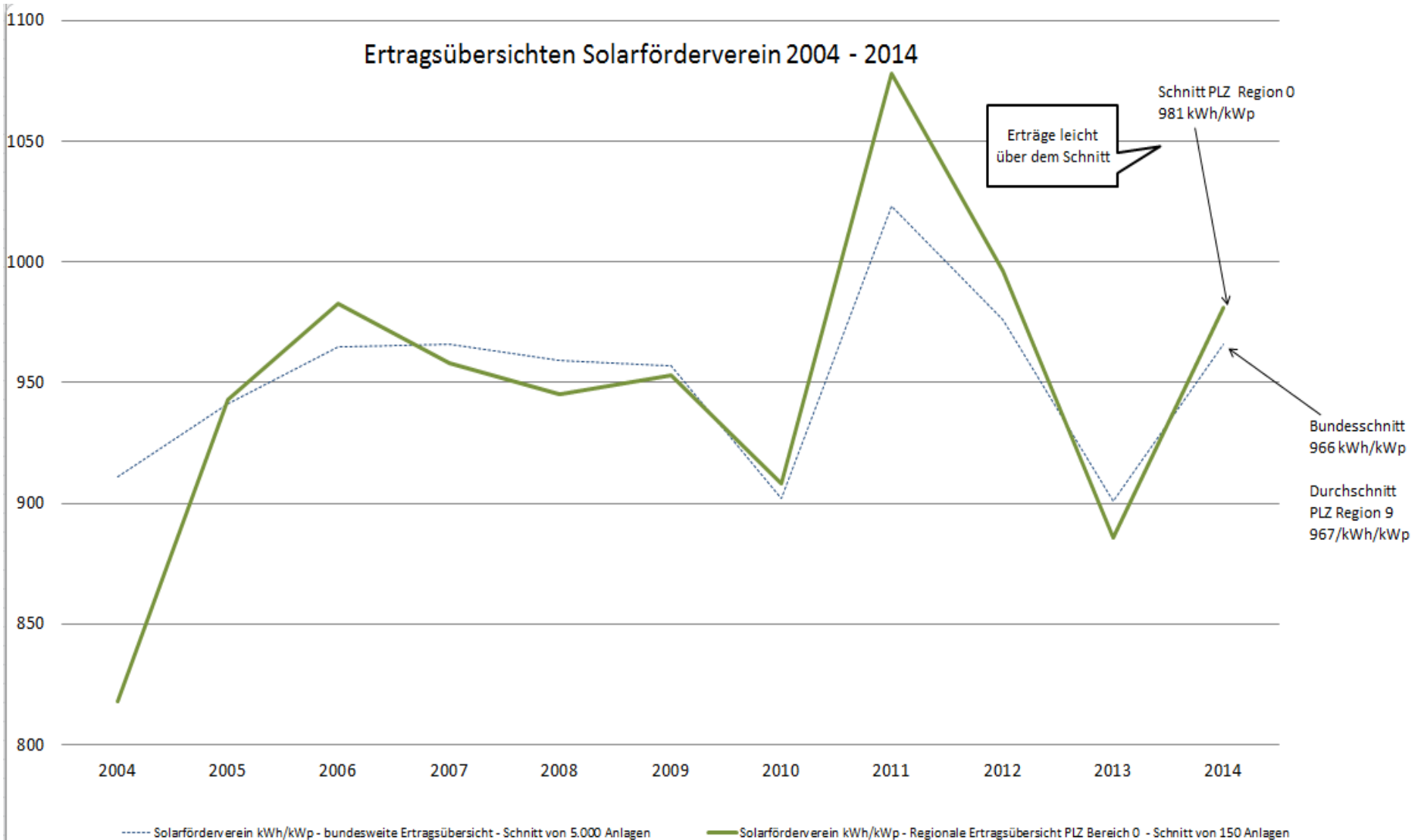
eine dramatische Fortsetzung, ehe ergiebige Regengüsse im Juli die Wasservorräte wieder auffüllen konnten. Schon ausgesprochen herbstlich präsentierte sich die Witterung im August, welcher der einzige zu kalte Monat 2014 war.

Einem statistisch gesehen völlig ausgeglichenen Sommer folgte ein zwar warmer, aber sehr nasser September, welcher seit 1879 nur in zwei Jahren noch größere Niederschläge hervorgebracht hatte. Vielerorts war erst Ende November, in höheren Lagen sogar erst Anfang Dezember und damit so spät wie nie zuvor der erste Luftfrost des Winterhalbjahres gemessen worden.

HEINZ MEYER

Fränk Anz. 06.01.2015

Ertragsübersichten Solarförderverein 2004 - 2014



Rückblick 2014

- 2014 war insgesamt ein durchschnittliches Sonnenjahr
- EEG-Reform (seit 01.08.2014 in Kraft) daher Rahmenbedingungen für neue Projekte weiter verschlechtert.
- VR-Bürgerenergie Rothenburg o.d.Tbr. eG wurde in 2014 Mitglied bei der Regionalstrom Franken eG
- Leistungsbilanz 2014
- Zahlen 2014

Leistungsbilanz unserer 3 Energiegenossenschaften per 31.12.2014

- Mit den bisher projektierten Anlagen unserer drei Bürger-Energiegenossenschaften versorgen wir per 31.12.2014 **3.273** 4-Personen-Haushalte mit Energie
- Vermiedener CO₂-Ausstoß bei den Energiegenossenschaften im Jahr 2014 rd. **8.500** Tonnen

Danke 2014

- an alle VR Bank Mitarbeiter
- an unsere Geschäftspartner
- an unsere Dachverpächter
- HEG Energie GmbH & Co. KG für die technische Überwachung
- für Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat

Ergebnisverwendung 2014

- Der Vorstand verfolgt das Ziel für das Geschäftsjahr 2014 eine Gesamtdividende in Höhe von 4 % auszuschütten.
- Die Dividendenberechnung für geleistete Einzahlungen erfolgt gemäß Satzung vom ersten Tag des auf die Einzahlung folgenden Kalendervierteljahres.

Die Ausschüttung der Dividende erfolgt am 31. Juli 2015.

Ausblick 2015

- Bestandsanlagen und große Dachflächen werden weiter gesucht
- Durch Nachrangdarlehen über rd. 2,6 Mio. erfolgte in 05/2015 eine Umfinanzierung von Bankdarlehen über rd. 2,3 Mio., die restlichen rd. 300 T€ werden für Investitionen verwendet
- Kauf Bestandsanlage mit 99 kWp (ESV-Satz 2010: 37,80 ct/kWh)
- Planzahlen 2015 / bis 30.05. knapp durchschnittliches Sonnenjahr in der Region unserer Anlagen

VR-Bürgerenergie Rothenburg o.d.Tbr. eG



Tagesordnungspunkt 3

Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit

Steffen Draxler
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Grußwort

Jutta Striffler, (Stadträtin)
Vertreterin der Stadt Rothenburg o. d. Tbr.

Grußwort

Max Riedl

Genossenschaftsverband Bayern e.V.

Tagesordnungspunkt 4

**Bericht über das Ergebnis der ordentlichen Prüfung
gem. § 53 Abs. 1 GenG und Beschlussfassung über den
Umfang der Bekanntmachung des Prüfungsberichtes**

Steffen Draxler
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Prüfungsergebnis Genossenschaftsverband Bayern e.V.:

- Die Mitgliederliste wird ordnungsgemäß geführt
- Die Rechtsverhältnisse sind geordnet
- Die Gewinnverwendung entspricht Gesetz und Satzung
- Die Vermögens- Finanz- und Ertragslage ist geordnet
- Die Organisation der Geschäftsführung ist angemessen
- Der Vorstand hat seine Tätigkeit im Berichtszeitraum nach unseren Feststellungen in Übereinstimmung mit Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung ausgeübt
- Der Aufsichtsrat ist seiner Aufgabe nachgekommen

Tagesordnungspunkt 5

Beschlussfassung über

- a. den Jahresabschluss 2014**
- b. die Verwendung des Jahresüberschusses 2014**

Ralf Zieher

Vorstand

Tagesordnungspunkt 6

Beschlussfassung über die Entlastung von

- a. Vorstand**
- b. Aufsichtsrat**

Max Riedl

Genossenschaftsverband Bayern e.V.

Tagesordnungspunkt 7

Wahlen zum Vorstand

Steffen Draxler

Vorsitzender des Aufsichtsrats



**Aufsichtsrat und Vorstand schlagen
der Generalversammlung für die
Wahl zum Vorstandsmitglied vor:**

Robert Gehringer

- Bereichsdirektor der VR-Bank Mittelfranken West eG
- Vorstandsvorsitzender der Bürgersolar Rothenburg o.d.Tbr. eG
- Vorstandsvorsitzender der VR-Bürgerenergie Taubertal eG



**Aufsichtsrat und Vorstand schlagen
der Generalversammlung für die
Wahl zum Vorstandsmitglied vor:**

Ralf Zieher

- Leiter Private Banking in der VR-Bank Mittelfranken West eG
- Vorstandsmitglied der Bürgersolar Rothenburg o.d.Tbr.eG
- Vorstandsmitglied der VR-Bürgerenergie Taubertal eG

Tagesordnungspunkt 8

Beschlussfassung über Satzungsänderungen

Robert Gehringer
Vorsitzender des Vorstands

Satzungsänderung

Satzung vom 14. Mai 2012

A Vorstand

§ 14 Aufgaben und Pflichten des Vorstands

1. Die Vorstandsmitglieder haben bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters einer Genossenschaft anzuwenden. Über vertrauliche Angaben und Geheimnisse, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch die Tätigkeit im Vorstand bekannt geworden sind, haben sie Stillschweigen zu bewahren.
2. Der Vorstand ist insbesondere verpflichtet,
 - a) die Geschäfte der Genossenschaft entsprechend genossenschaftlicher Zielsetzung zu führen und sicherzustellen, dass Lieferungen und Leistungen ordnungsgemäß erbracht und die Mitglieder sachgemäß betreut werden, sowie öffentlich-rechtliche Auflagen und Verträge eingehalten werden,
 - b) eine Geschäftsordnung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat aufzustellen, die der Beschlussfassung durch die Generalversammlung bedarf,
 - c) die für einen ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb notwendigen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen rechtzeitig zu planen und durchzuführen,
 - d) für ein ordnungsmäßiges, der Rechnungslegung sowie Planung und Steuerung dienliches Rechnungswesen zu sorgen und dabei die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten,
 - e) über die Zulassung des Mitgliedschaftserwerbs und über die Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen zu entscheiden sowie die Mitgliederliste nach Maßgabe der Genossenschaft zu führen,
 - f) den Aufsichtsrat regelmäßig, auf Verlangen oder bei wichtigem Anlass unverzüglich, über die geschäftliche Entwicklung der Genossenschaft, die Einhaltung der genossenschaftlichen Grundsätze und die Unternehmensplanung, insbesondere über den Investitions- und Kreditbedarf zu unterrichten,
 - g) dem gesetzlichen Prüfungsverband Einberufung, Termin, Tagesordnung und Anträge für die Generalversammlung rechtzeitig anzuzeigen und dessen Beanstandungen zur Geschäftsführung zu berücksichtigen.

**Änderung für Beschlussfassung in Generalversammlung
am 06. Juli 2015**

A Vorstand

§ 14 Aufgaben und Pflichten des Vorstands

1. Die Vorstandsmitglieder haben bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters einer Genossenschaft anzuwenden. Über vertrauliche Angaben und Geheimnisse, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch die Tätigkeit im Vorstand bekannt geworden sind, haben sie Stillschweigen zu bewahren.
2. Der Vorstand ist insbesondere verpflichtet,
 - a) die Geschäfte der Genossenschaft entsprechend genossenschaftlicher Zielsetzung zu führen und sicherzustellen, dass Lieferungen und Leistungen ordnungsgemäß erbracht und die Mitglieder sachgemäß betreut werden, sowie öffentlich-rechtliche Auflagen und Verträge eingehalten werden,
 - b) eine Geschäftsordnung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat aufzustellen, ~~die der Beschlussfassung durch die Generalversammlung bedarf,~~
 - c) die für einen ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb notwendigen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen rechtzeitig zu planen und durchzuführen,
 - d) für ein ordnungsmäßiges, der Rechnungslegung sowie Planung und Steuerung dienliches Rechnungswesen zu sorgen und dabei die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten,
 - e) über die Zulassung des Mitgliedschaftserwerbs und über die Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen zu entscheiden sowie die Mitgliederliste nach Maßgabe der Genossenschaft zu führen,
 - f) den Aufsichtsrat regelmäßig, auf Verlangen oder bei wichtigem Anlass unverzüglich, über die geschäftliche Entwicklung der Genossenschaft, die Einhaltung der genossenschaftlichen Grundsätze und die Unternehmensplanung, insbesondere über den Investitions- und Kreditbedarf zu unterrichten,
 - g) dem gesetzlichen Prüfungsverband Einberufung, Termin, Tagesordnung und Anträge für die Generalversammlung rechtzeitig anzuzeigen und dessen Beanstandungen zur Geschäftsführung zu berücksichtigen.

Satzungsänderung

Satzung vom 14. Mai 2012

A Vorstand

§ 15 Zusammensetzung und Dienstverhältnis

1. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern, darunter ein Vorsitzender. Er wird von der Generalversammlung für 5 Jahre gewählt. Der Vorsitzende des Vorstands muss hauptberuflich entweder im Vorstand oder als Mitarbeiter der VR-Bank Rothenburg o.d. Tbr. eG bzw. ihrer Rechtsnachfolgerin tätig sein.
2. Der Aufsichtsrat schließt bei Bedarf namens der Genossenschaft Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern ab. Die Dienstverträge werden vom Aufsichtsratsvorsitzenden namens der Genossenschaft unterzeichnet.
3. Für die Änderung und Beendigung des Dienstverhältnisses eines Vorstandsmitglieds ist der Aufsichtsrat, vertreten durch seinen Vorsitzenden, zuständig. Die Beendigung des Dienstverhältnisses hat die Aufhebung der Organstellung zur Folge.
4. Der Aufsichtsrat kann jederzeit ein Vorstandsmitglied seines Amtes entheben.
5. Die Vorstandsmitglieder dürfen ihr Amt vor Ablauf der Amtsdauer nur nach rechtzeitiger Ankündigung und nicht zur Unzeit niederlegen, so dass ein Vertreter bestellt werden kann; es sei denn, dass ein wichtiger Grund für die Amtsniederlegung gegeben ist.

Änderung für Beschlussfassung in Generalversammlung
am 06. Juli 2015

A Vorstand

§ 15 Zusammensetzung und Dienstverhältnis

1. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern, darunter ein Vorsitzender. Er wird von der Generalversammlung für 5 Jahre gewählt. Der Vorsitzende des Vorstands muss hauptberuflich ~~entweder im Vorstand~~ **oder als Mitarbeiter** in der VR-Bank Mittelfranken West eG bzw. ihrer Rechtsnachfolgerin tätig sein.
2. Der Aufsichtsrat schließt bei Bedarf namens der Genossenschaft Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern ab. Die Dienstverträge werden vom Aufsichtsratsvorsitzenden namens der Genossenschaft unterzeichnet.
3. Für die Änderung und Beendigung des Dienstverhältnisses eines Vorstandsmitglieds ist der Aufsichtsrat, vertreten durch seinen Vorsitzenden, zuständig. Die Beendigung des Dienstverhältnisses hat die Aufhebung der Organstellung zur Folge.
4. Der Aufsichtsrat kann jederzeit ein Vorstandsmitglied seines Amtes entheben.
5. Die Vorstandsmitglieder dürfen ihr Amt vor Ablauf der Amtsdauer nur nach rechtzeitiger Ankündigung und nicht zur Unzeit niederlegen, so dass ein Vertreter bestellt werden kann; es sei denn, dass ein wichtiger Grund für die Amtsniederlegung gegeben ist.

Satzungsänderung

Satzung vom 14. Mai 2012

Änderung für Beschlussfassung in Generalversammlung
am 06. Juli 2015

IV. Eigenkapital und Haftung

§ 28

Geschäftsanteil / Geschäftsguthaben / Übertragung / Mindestkapital

1. Der Geschäftsanteil beträgt 1.000,00 Euro. Er ist sofort nach Eintragung in die Mitgliederliste voll einzuzahlen. Die Einzahlungen bilden das Geschäftsguthaben.
2. Ein Mitglied muss sich mit mindestens 1 Geschäftsanteile beteiligen. Eine Beteiligung durch weitere Geschäftsanteile ist zulässig, über die Zulassung entscheidet der Vorstand gem. § 3 der Satzung.
3. Ein Mitglied kann jederzeit, auch im Laufe des Geschäftsjahres, sein Geschäftsguthaben durch schriftlichen Vertrag auf einen anderen übertragen und hierdurch aus der Genossenschaft ohne Auseinandersetzung ausscheiden, sofern der Erwerber bereits Mitglied ist oder Mitglied wird. Die Übertragung des Geschäftsguthabens ist nur zulässig, wenn mit der Zuschreibung des Geschäftsguthabens des Veräußerers der Gesamtbetrag der Geschäftsanteile, mit denen der Erwerber beteiligt ist oder sich beteiligt, nicht überschritten wird.
4. Ein Mitglied kann sein Geschäftsguthaben, ohne aus der Genossenschaft auszuscheiden, teilweise übertragen und damit die Anzahl seiner Geschäftsanteile verringern. Abs. 3 gilt entsprechend.
5. Das Mindestkapital der Genossenschaft, das durch Rückzahlungen eines Auseinandersetzungsguthabens an ausgeschiedene Mitglieder oder durch Kündigung einzelner Anteile nicht unterschritten werden darf, beträgt 25 % des Anlagevermögens des letzten Bilanzstichtages.

§ 37

Mitgliedschaften

Die Genossenschaft wird Mitglied des Genossenschaftsverbandes Bayem e.V.

IV. Eigenkapital und Haftung

§ 28

Geschäftsanteil / Geschäftsguthaben / Übertragung / Mindestkapital

1. Der Geschäftsanteil beträgt 1.000,00 Euro. Er ist sofort nach Eintragung in die Mitgliederliste voll einzuzahlen. Die Einzahlungen bilden das Geschäftsguthaben.
2. Ein Mitglied muss sich mit mindestens 1 Geschäftsanteile beteiligen. Eine Beteiligung durch weitere Geschäftsanteile ist zulässig, über die Zulassung entscheidet der Vorstand gem. § 3 der Satzung.
3. Ein Mitglied kann jederzeit, auch im Laufe des Geschäftsjahres, sein Geschäftsguthaben durch schriftlichen Vertrag auf einen anderen übertragen und hierdurch aus der Genossenschaft ohne Auseinandersetzung ausscheiden, sofern der Erwerber bereits Mitglied ist oder Mitglied wird. Die Übertragung des Geschäftsguthabens ist nur zulässig, wenn mit der Zuschreibung des Geschäftsguthabens des Veräußerers der Gesamtbetrag der Geschäftsanteile, mit denen der Erwerber beteiligt ist oder sich beteiligt, nicht überschritten wird.
4. Ein Mitglied kann sein Geschäftsguthaben, ohne aus der Genossenschaft auszuscheiden, teilweise übertragen und damit die Anzahl seiner Geschäftsanteile verringern. Abs. 3 gilt entsprechend.
5. Das Mindestkapital der Genossenschaft, das durch Rückzahlungen eines Auseinandersetzungsguthabens an ausgeschiedene Mitglieder oder durch Kündigung einzelner Anteile nicht unterschritten werden darf, beträgt ~~25 %~~ 10 % des Anlagevermögens des letzten Bilanzstichtages.

§ 37

Mitgliedschaften

Die Genossenschaft ~~wird~~ ist Mitglied des Genossenschaftsverbandes Bayem e.V.

Tagesordnungspunkt 9

Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Ralf Zieher
Vorstand

Tagesordnungspunkt 10

Schlusswort

Steffen Draxler
Vorsitzender des Aufsichtsrats



**Herzlichen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

Generalversammlung
6. Juli 2015